

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 36 = 5.F. Jg. 1, 1892, S. 726 - 726

Daubenspeck, Reichsgerichtsrath: Referat, Votum und Urtheil. 4. Aufl.

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Rechtslebens dienstbar macht. Das vorliegende Buch bietet mehr. Es enthält eine systematische Durcharbeitung des gesammten Konkursrechts, die in allen ihren Bestandtheilen tiefere Einsicht in die einschlagenden Rechtsbegriffe zu fördern geeignet ist und bei aller Freiheit der Auffassung und im Einklang mit der Betonung wirthschaftlicher, rechtsgeschichtlicher und rechtsvergleichender Momente doch nie außer Augen läßt, daß es auf das Verständniß des geltenden positiven Rechts ankommt, daß die juristische Konstruktion berufen ist, gerade dieses Recht zu erfassen und ihm allenfalls ein Verständniß abzugewinnen, das bei dem Erlaß des Gesetzes nicht nothwendig seinen Verfassern bewußt gewesen zu sein braucht. Das Buch behandelt nach einer historischen Einleitung nicht nur das materielle und das formelle Konkursrecht, sondern es schließt diesen Haupttheilen als dritten eine ungemein anregende und fördernde Erörterung des internationalen Konkursrechts an.

In der neuesten Ausgabe meiner Bearbeitung des preußischen Privatrechts habe ich bereits zum Ausdruck gebracht, daß ich das von Kohler als Grundlage seiner Auffassung des gesammten materiellen Konkursrechts konstruirte Beschlagsrecht der Gläubiger als ein dem Pfandrecht ähnliches dingliches Recht nicht anzunehmen im Stande sei. Ebenso würde ich bei vielen einzelnen Abschnitten des Buchs einen Widerspruch ausdrücken müssen. Aber eine eingehende Erörterung solcher Differenzen einem bedeutenden Buche gegenüber ist in einer literarischen Anzeige nicht wohl möglich.

Es muß deshalb genügen, an dieser Stelle auf das Buch als eine ganz besonders hervorragende rechtswissenschaftliche Leistung hinzuweisen.
Eccius.

46.

Referat, Notum und Urtheil. Eine Anleitung für praktische Juristen im Vorbereitungsdienst von Daubenspeck, Reichsgerichtsrath. Vierte vermehrte u. verbesserte Auflage. Berlin 1892. Verlag von Franz Bahlen. (Cart. M. 4,—)

Die früheren Auflagen dieses Buches sind in den Beiträgen Bd. 28 S. 873, Bd. 30 S. 169 und Bd. 32 S. 763 angezeigt und eingehend besprochen. Man darf wohl behaupten, daß dieser Wegweiser für die lernende Jugend sich in der Hand fast aller dem Vorbereitungsdienst angehörigen Juristen befindet. Wie wir hören, ist die dritte Auflage schon im Herbst v. J. vergriffen gewesen, und hat sich das Erscheinen der vierten nur durch den Druckerstrike verzögert. Ueber den Inhalt des Buches und die Methode des Verfassers haben wir uns bei den früheren Anzeigen geäußert. Die vorliegende vierte Auflage ist mit Rücksicht auf die bei den Prüfungsarbeiten hervorgetretenen Uebelstände eingehender behandelt. Auf Fehler, welche vom Verfasser in der Praxis beobachtet sind, ist an zahlreichen Stellen hingewiesen. Auch sonst finden sich mit Rücksicht auf die neuere Literatur und Judikatur mehrfach Zusätze und Aenderungen.

R a s s o w.